

Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte der Gemeinde Risch Immobilien AG

(Ausgabe April 2024)

1. Ausgangslage

Der Verwaltungsrat (im Folgenden: VR) der Gemeinde Risch Immobilien AG (im Folgenden: Griag) setzt sich gemäss Art. 16 der Statuten und Art. 10 Abs. 1 des Aktionärsbindungsvertrags bei der Gründung vom 17. März 2024 aus mindestens drei und maximal sieben Mitgliedern zusammensetzen.

2. Aufgaben des Verwaltungsrats

Die Aufgaben des VR sind in Art. 19 und 20 der Statuten sowie im Organisationsreglement umschrieben.

3. Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat als Ganzes

3.1. Grundlagen

Gemäss Art. 16 Abs. 2 der Statuten steht bei der Wahl der VR-Mitglieder die Fachkompetenz zur Wahrnehmung der VR-Pflichten im Vordergrund.

3.2. Fachkompetenzen

Der VR soll so zusammengesetzt werden, dass er als Gremium insgesamt namentlich über Fachkompetenz und Erfahrung folgenden Bereichen verfügt:

- Alters-/Langzeitpflege, Wohnen im Alter;
- Immobilienwirtschaft, Bau- und Planungsverfahren, insbesondere mit Bezug auf Spitäler, Heime und/oder Pflegeeinrichtungen;
- Recht, Finanzen;
- Führung und Organisation.

Die Fachkompetenzen werden durch eine mehrjährige Berufserfahrung in den entsprechenden Bereichen belegt.

3.3. Vertretung der Aktionäre, politische Erfahrung

Aufgrund der politischen Bedeutung sowie der öffentlichen Interessen, die mit der Griag verbunden sind, soll in den VR je ein Mitglied gewählt werden, welches die Interessen der beiden Gründergemeinden vertritt. Dieses Mitglied soll neben Erfahrung in politischen Fragen wenn möglich über die in Ziffer 3.2. erwähnten Fachkompetenzen verfügen.

3.4. Formale Anforderungen

Die VR-Mitglieder müssen folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Gute Reputation (insbesondere: keine Verurteilung wegen Vermögensdelikten im weitesten Sinne, keine offenen Betreibungen und Verlustscheine, keine pendenten Strafverfahren, guter Leumund);
- Keine unüberwindbaren Interessenskonflikte;

- Zeitliche Verfügbarkeit pro Jahr für die Einarbeitung in die Funktion und die Ausübung des VR-Mandats (ca. 4 – 6 Sitzungen pro Jahr, Vorbereitungszeit, Telefonkonferenzen und Mitwirkung bei der Geschäftsführung bei Bedarf);
- Erhöhte Verfügbarkeit für die Begleitung der Planungs- und Bauphase während drei bis fünf Jahren (Überbauung der Grundstücke) nach der Gründung;
- Gegebenenfalls kurzfristige Verfügbarkeit.

Wenn möglich drei, mindestens aber zwei VR-Mitglieder sollen Wohnsitz in der Gemeinde Risch haben.

3.5. Sozialkompetenzen/Teamrollen

Die VR-Mitglieder müssen über die für eine gute Zusammenarbeit notwendigen Sozialkompetenzen und „*Soft Skills*“ verfügen:

- Arbeitsweise/Aufgabenwahrnehmung:
Systematische und strukturierte Aufgabenerledigung, Wahrnehmung von Verantwortung und Einsetzen seiner Kompetenzen;
- Inspiration:
Liefen von Impulsen für die Weiterentwicklung der AG, Innovationsfreude und Ideenentwicklung;
- Konstruktive Zusammenarbeit:
Kritische, aber konstruktive Einschätzung und Würdigung von Sach- und Personalgeschäften, Fähigkeit zur Selbstkritik, Entscheidfällen erst bei genauem Verständnis der einzelnen Geschäfte;
- Integration:
Teamorientierte Zusammenarbeit im VR und mit der Geschäftsleitung, sachbezogen und zielgerichtet, offene, transparente und lösungsorientierte Zusammenarbeit zur Vermeidung von Patt-Situationen, Ansprechen und Bereinigung von Unstimmigkeiten, Offenheit im Interesse der Meinungsvielfalt und Sichtweisen.

3.6. Anforderungsmatrix

Funktion Generelles Anforderungsprofil	Führung und Organisation	Immobilienwirtschaft, Baufinanzierung und -kosten	Alters-/Langzeitpflege, Fürsorge	Allgemeine Finanzen, Rechnungswesen	Politische Kenntnisse/Erfahrung	VR Erfahrung	Recht/Compliance
VR Präsident Generalist, Führung und Finanzen, Recht, Vertretung nach Außen und Verbindung zu Aktionären und politischen Behörden «Vertreter» der Einwohnergemeinde	☑	⊕	✗	☑	⊕	☑	☑
Vizepräsident VR Projektplanung, -realisierung und -promotion, Immobilientreuhand und -verwaltung «Vertreter» der Bürgergemeinde	⊕	☑	✗	☑	⊕	☑	✗
VR Mitglied 3 Leben im Alter/Alterspflege mit Fokus auf Planung, Gesamtprojektrealisierung und Führung von Heimen und Pflegeeinrichtungen	☑	⊕	☑	⊕	⊕	✗	✗
VR Mitglied 4 Projektierung und operative Leitung von komplexen Bauprojekten mit Schwerpunkt auf Bauherrenvertretung und Baukostenkontrolle	✗	☑	⊕	✗	✗	✗	✗
VR Mitglied 5 Leben im Alter/Alterspflege mit Fokus auf Führung, Organisation und Erbringen von Pflegedienstleistungen	⊕	✗	☑	✗	✗	✗	✗

Zeichenlegende	
Kernkompetenz	☑
Kenntnisse/Erfahrung	⊕
Nicht verlangt (Vorhandensein ein <i>Plus</i>)	✗

4. Such- und Auswahlverfahren

Der Verwaltungsrat bereitet im Auftrag der Parteien des Aktionärsbindungsvertrages der Griag die Ersatzwahl in den Verwaltungsrat vor. Mögliche Kandidaten, auch die von den Parteien des Aktionärsbindungsvertrages vorgeschlagenen, müssen dem vorliegenden Anforderungsprofil entsprechen.

Im Übrigen finden auf das Nominationsverfahren, einschliesslich des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens, Art. 10 Abs. 5 des Aktionärsbindungsvertrages vom 17. März 2021 Anwendung.